

Regierungserklärung

**des Hessischen Ministers
für Soziales und Integration
Stefan Grüttner:**

**„Bund, Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung
für die Flüchtlingspolitik“**

-Es gilt das gesprochene Wort-

Plenarsitzung: 23. Juni 2015, 15.20 Uhr

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

wir alle in diesem Plenarsaal haben die Bilder vor Augen von den Menschen, die in Booten im Mittelmeer vor Krieg, Krisen und auswegloser Not auf der Flucht sind. Wir alle hier sind ganz sicher gemeinsam tief berührt und betroffen darüber, dass viele dieser Menschen auf dem erhofften Weg in eine bessere Zukunft vielfach den Tod gefunden haben. Darunter waren Männer, Frauen und Kinder. Und die Zahl der Flüchtlinge steigt weiter an und weiterhin wählen viele Menschen den Weg über das Meer.

Und diese Menschen, die in Booten oder auf anderen Wegen ihre Heimat verlassen, suchen Schutz in vielen Ländern der EU – in Deutschland und ganz konkret natürlich auch bei uns in Hessen. Das sind in den allermeisten Fällen Menschen, die lange unterwegs waren unter häufig menschenunwürdigen Bedingungen und eine Reise ins Ungewisse angetreten sind, um Gewalt, Elend und Vertreibung zu entkommen und ausgehungert, müde und verzweifelt – aber auch voller Hoffnung in unser Bundesland Hessen kommen, meine Damen und Herren.

Ihnen müssen wir helfen. Gegenüber diesen Menschen haben wir eine gemeinsame humanitäre Verantwortung, denn wir leben in der Gesamtschau und im Vergleich zu vielen anderen Ländern der Welt in Sicherheit und in Wohlstand – und in Frieden! Es ist also selbstverständlich, dass wir helfen müssen und helfen wollen – auch wenn das für die verschiedensten Ebenen eine große Herausforderung ist.

Die weiterhin ansteigende Zahl der Schutzsuchenden ist auch in Hessen deutlich spürbar, und es handelt sich dabei nicht um eine vorübergehende Situation. Ich bin überzeugt, dass die humane Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration dieser Menschen eine Zukunftsaufgabe für uns ist. Weder werden die Konflikte in Syrien oder im Irak in absehbarer Zeit versiegen, noch ist absehbar, wann die Menschen am Horn von Afrika in ihrer Heimat eine sichere Zukunft finden werden.

Diese Aufgabe ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und stellt sich für den Bund, die Länder und die Kommunen gleichermaßen. Nur gemeinsam wird es gelingen, tragfähige Antworten zu entwickeln. Menschen, die zu uns kommen und Schutz suchen, meine Damen und Herren, sind keine „vorübergehende Phase“ mit der wir zeitweilig adäquat und menschenwürdig werden umgehen müssen. Diese Frage wird uns dauerhaft alle

gemeinsam hier im Hessischen Landtag, den Städten und Gemeinden, dem Bund und in der EU beschäftigen. Darauf haben wir uns einzustellen und darauf müssen wir gemeinsam Antworten finden.

Während das Land die Erstversorgung übernimmt, sind es die Kommunen, die für die dauerhafte Unterbringung zuständig sind. Ich bin mir sehr bewusst, wie groß die Anstrengungen vor Ort sind. Immer wieder beeindruckt mich dieses Engagement bei meinen zahlreichen Besuchen vor Ort – als Beispiel will ich hier nur Oestrich-Winkel nennen. Eigentlich war ich dort, um ein Familienzentrum zu besuchen, die Organisatoren haben die Gelegenheit genutzt, mit den vor Ort lebenden Flüchtlingen ein gemeinsames Rahmenprogramm auf die Beine zu stellen. Das hat mich beeindruckt. Und das ist echte Integration und ein echtes Miteinander.

Ähnliches habe ich in Neustadt erlebt, meine Damen und Herren, wo wir im Mai eine weitere Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung fertigstellen und den ersten Menschen dort Zuflucht bieten können. Auch dort habe ich die große Anteilnahme sowohl von Herrn Bürgermeister Groll als auch den Neustädter Bürgerinnen und Bürger am Schicksal der Asylbewerberinnen und Asylbewerber wahrgenommen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Gemeinden bereit erklären, solche Außenstellen bei sich einzurichten. Dies ist für Gemeinden, die teilweise nicht groß sind, eine enorme Herausforderung.

Und was vor Ort passiert, und das ist das eigentlich Bemerkenswerte, wovor ich tiefsten Respekt habe und Dank zu sagen habe im Namen der Hessischen Landesregierung, ist, dass es nicht nur eine Haltung der Landkreise ist, die da wäre „na, dann nehmen wir das halt hin, dass hier jetzt eine Stelle angesiedelt ist, wo Menschen eine erste Zuflucht finden.“ Es ist weit mehr: alle strengen sich enorm an, das Beste für die Flüchtlinge und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort aus der Situation zu machen.

Auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände engagieren sich vor Ort auf vielfältigste Weise bei der Betreuung und Beratung der Asylbewerber und geben und leben hier ein Vorbild.

Ich möchte daher allen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen, ob haupt- oder ehrenamtlich, einen ganz großen Dankeschön zurufen, Sie alle machen eine tolle Arbeit! Sie alle leisten einen unschätzbaren Beitrag dazu, dass wir in Hessen mit Fug und Recht von

Willkommenskultur sprechen können. Das ist ein unschätzbare Wert einer Gesellschaft und unseres Bundeslandes.

Anrede,

auch wenn wir immer die Menschen im Blick haben müssen, muss ich an dieser Stelle einige Zahlen nennen, die die Herausforderungen deutlich machen.

Heute, am 23. Juni 2015, befinden sich rund 5.500 Personen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und ihren Außenstellen.

Diese Zahl ist das bisherige Ergebnis eines sich zuletzt beschleunigenden Anstiegs der Zugangszahlen seit 2012.

Kamen 2012 insgesamt rund 5.000 Asylbewerber, das heißt so genannte Erstantragsteller, nach Hessen, so sind die Zugangszahlen im Jahr 2013 bereits um mehr als 1/3 auf fast 8.700 Personen gestiegen – eine Zahl, die sich im Jahr 2014 dann auf fast 17.500 erhöht hat.

Dies ist keine vorübergehende Entwicklung. Das können Sie daran erkennen, dass von Januar bis einschließlich Mai 2015 schon rund 12.600 Asylbewerber nach Hessen gekommen sind. Das sind bereits 2/3 der Zugänge, die wir im Jahr 2014 insgesamt verzeichneten. Erfahrungsgemäß stehen uns die aufnahmestärksten Monate sogar noch bevor und ich rechne für Hessen mit bis zu 40.000 Menschen in diesem Jahr, meine Damen und Herren – das ist mehr als eine Verdopplung alleine im Vergleich zu 2014.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass nicht alle diese Menschen aus Angst um ihr Leben und unter hohem Risiko über das Mittelmeer oder anderen beschwerlichen und gefährlichen Wege geflüchtet sind. Vielmehr sind von Januar bis April mehr als 30.000 Menschen aus dem Kosovo und über 26.000 Personen aus Albanien nach Deutschland gekommen. Damit sind allein aus dem nicht wohlhabenden, aber befriedeten Kosovo mehr Menschen eingereist als aus dem zerstörten und terrorisierten Syrien, von dort kamen knapp 27.000 Personen.

Aus dem EU-Beitrittskandidatenland Albanien sind weit mehr Menschen als aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Irak gekommen. Die Menschen aus diesen beiden europäischen

Ländern haben weder eine nennenswerte Anerkennungsquote noch in der Regel die Chance, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Und hier muss man die Trennlinie zwischen Flüchtlingen, die einen Asylgrund haben und denen, die diesen nicht vorweisen können und stark wirtschaftlich motiviert ihre Heimat verlassen, ziehen – was das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ja auch tut.

Häufig werden diese Menschen mit falschen Versprechungen und Vorstellungen von Wohlstand und Arbeitsplätzen durch Schleuser nach Deutschland gelockt.

Anrede,

um die Kommunen nicht zu überfordern, müssen wir bei der Zuweisung differenzieren. Eine Verteilung auf die Kommunen macht nur dann Sinn, wenn ein Asylbewerber eine dauerhafte Bleibeperspektive hat. Dies ist nur dann der Fall, wenn tatsächliche Asylgründe vorliegen. Rein wirtschaftliche Gründe erfüllen dieses Kriterium nun einmal nicht.

Deshalb werden wir neu ankommende Asylbewerber aus dem Kosovo und aus Albanien den Kommunen grundsätzlich nicht mehr zuweisen. Vielmehr werden deren Asylverfahren vom BAMF beschleunigt durchgeführt und die Betroffenen nach Verfahrensabschluss schnellstmöglich in ihre Heimatstaaten zurückgeführt. An dieser Stelle muss deutlich gemacht werden, dass jede Rückführung in das Heimatland – unabhängig, ob im Wege der freiwilligen Ausreise oder als Abschiebung – mit einem enormen personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden ist. Und wir sprechen hier nicht von einer Routineaufgabe, die mal so nebenbei erledigt wird. Selbstverständlich ist die Abschiebung zusätzlich auch eine emotionale Belastung für die ausführenden Stellen, das Schicksal der Menschen lässt sie ja nicht kalt.

Ich danke deshalb ausdrücklich dem Hessischen Innenminister, der Polizei und den zuständigen Behörden für diesen Kraftakt.

Um Ihnen den Aufwand zu verdeutlichen, nenne ich Ihnen die Zahlen aus diesem Jahr: Im Jahr 2015 gab es bisher 992 freiwillige Ausreisen (davon 426 Kosovaren) und 543 Abschiebungen (Stand: 31. Mai 2015). Jeder dieser Fälle bedarf einer sachgerechten und zügigen Bearbeitung. Die Landesregierung ist jedoch der Auffassung, dass eine schnellstmöglich Rückführung in das Heimatland – wenn keine Asylgründe vorliegen –

unumgänglich ist. Denn nur so kann sich die Integration erfolgreich auf die tatsächlich Heimatlosen, Verfolgten und Traumatisierten konzentrieren.

Bis die Verfahren abgeschlossen sind, führt dies aber dazu, dass die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes mit ihren Außenstellen auch aufgrund dieser Personengruppen, die vom BAMF in aller Regel nicht anerkannt werden, sehr hohe Belegungszahlen hat.

Hinzu kommt, dass wir in Hessen als Verkehrsknotenpunkt doppelt so viele Flüchtlinge aufnehmen als wir müssten und das bedeutet natürlich eine enorme Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich möchte an der Stelle einmal schildern, wie der Ablauf ist, um Ihnen zu verdeutlichen, mit welchem großen Aufwand das alles verbunden ist:

Der Ankommende muss registriert werden, er braucht einen Schlafplatz, gegebenenfalls Kleidung und natürlich braucht er auch etwas zu essen. Und da die Hälfte der Menschen schon nach wenigen Tagen in andere Bundesländer wechselt, ist die Schlagzahl natürlich sehr hoch und man kann nicht sagen: „Die sind jetzt erst mal versorgt, da haben wir vorerst Ruhe“.

Anrede,

weil uns diese besondere Belastung sehr bewusst ist, unternehmen wir als Land permanent Anstrengungen, weitere Kapazitäten für die Erstunterbringung von Asylbewerbern zu schaffen.

Bereits 2012, als die weitere Entwicklung noch nicht in diesem Umfang vorhersehbar war, hat das Land mit Weitsicht gehandelt und das ehemalige US-Depot in Gießen zur Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung angemietet. Damit konnten seit 2012 insgesamt rund 3.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben vorgesorgt. Inzwischen stehen in Gießen insgesamt, also mit der Kerneinrichtung, rund 3.600 Plätze bereit. Dazu wurden kontinuierlich Hotels oder andere geeignete Liegenschaften in anderen Kommunen angemietet.

Schon im letzten Jahr war dennoch absehbar, dass diese Plätze nicht ausreichen würden und wir haben bereits im September 2014 im Rahmen des Maßnahmenpaketes Asyl der Landesregierung zugesagt, weitere Einrichtungen zu schaffen. Wir haben Wort gehalten und in verhältnismäßig kurzer Zeit mit den Liegenschaften in Neustadt und Büdingen weitere 1.600 Plätze gewinnen können, die dieses Jahr nach und nach belegt werden können. Bereits im laufenden Monat konnten 420 Menschen in Neustadt aufgenommen werden.

Ganz aktuell setze ich mich beim Bund dafür ein, in der ehemaligen Alheimer Kaserne in Rotenburg nach dem Abzug der Bundeswehr eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung mit nochmals rund 900 Plätzen schaffen zu können. Ich bin optimistisch, dass es uns gelingen wird, den Bund davon zu überzeugen, uns diese Bundeswehrekaserne zur Verfügung zu stellen, denn es ist ja nicht einzusehen, eine solche Möglichkeit nicht zu nutzen, wenn glasklar ist, dass diese als Bundeswehrstandort nicht mehr genutzt werden wird.

Anrede,

in diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass es durchaus nicht leicht ist, örtlich und baulich geeignete Liegenschaften für die Erstaufnahme von Flüchtlingen zu finden. Wichtig für uns ist dabei immer - auch um Gießen weiter zu entlasten - dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dort auch ein eigenes Büro betreiben kann und wir werden deshalb kontinuierlich weitere Standorte prüfen.

Diese große Zahl an Menschen, die in den Einrichtungen zusammenlebt, muss mit allem Nötigen versorgt werden, aber auch untersucht und administriert werden. Bei den derzeitigen Belegungsständen ist das für alle Verantwortlichen eine große Herausforderung.

Deshalb möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtung und ihren Außenstellen ganz besonders danken! Ich weiß, dass Sie an die Grenze ihrer Belastbarkeit gekommen sind, denn Sie arbeiten schon lange unter Hochdruck in einem nicht immer ganz einfachen Umfeld.

Auch die Regierungspräsidien und ihre Leitungen leisten hier wertvolle Arbeit, die weit über normale Belastungen hinausgeht, auch Ihnen gebührt mein großer Dank.

Ich freue mich auch, dass ich Ihnen hier heute eine ganz neue Maßnahme des Landes vorstellen kann, mit der wir kurzfristig helfen werden. Denn wir haben den zuständigen Stellen immer zur Seite gestanden und das gilt in Zeiten mit den genannten hohen Belegungszahlen erst Recht.

Um die Einrichtungen aber auch das Regierungspräsidium Gießen zu entlasten, hat die Hessische Staatskanzlei deshalb ganz aktuell einen Aufruf an alle Ministerien gestartet, kurzfristig Landespersonal zur Unterstützung der Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung zu stellen. Hierzu hat der Chef der Staatskanzlei alle Ressorts angeschrieben und um Personal für die Bereiche Allgemeine Verwaltung und Ausländerrecht gebeten. Angesichts der aktuell sehr stark ansteigenden Zahlen wird dieser Bereich jetzt sehr zeitnah mit Personal wie Sozialarbeitern, Medizinerinnen, Ausländersachbearbeitern und auch sonstigen Beschäftigten unterstützt.

Gerade der Bereich der Rückführung bedarf aufgrund der vorrangigen Bearbeitung der Verfahren der albanischen und kosovarischen Asylbewerber dringender Verstärkung.

Sie sehen, wir senden nicht nur Worte des Dankes aus, sondern wir handeln und unterstützen ganz konkret.

Anrede,

Sie können daran erkennen, dass die Hessische Landesregierung die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern mit höchster Priorität behandelt und den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen weiterhin zuverlässig zur Seite steht.

Eine weitere große Herausforderung stellt die Anzahl der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar. Insgesamt haben wir bisher im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr fast eine Verdoppelung der Einreisen.

Dies bedeutet, dass es weiterhin auch einen hohen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in Jugendhilfeeinrichtungen gibt. Ein Ergebnis der von mir geforderten nationalen Asylkonferenz war die Vereinbarung, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Gesetzentwurf vorbereitet, der eine bundesweite Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglicht. Denn derzeit kommen in einigen

Ländern wie z.B. Bayern, Hamburg und Hessen weit mehr an als in den anderen Bundesländern.

Eine bundesweite Verteilung hat den Vorteil einer besseren Versorgung, Betreuung und Integration der jungen Menschen. Weniger Konzentration in einzelnen Bundesländern ermöglicht eine bessere Integration auch hier in Hessen.

Wir prüfen derzeit den Gesetzentwurf des Bundes und werden dann gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden und Trägern von Einrichtungen in Hessen zu Gesprächen eingeladen, um die hessischen Verfahren und Strukturen den aktuellen Anforderungen anzupassen. Denn besonders diese jungen Menschen müssen gute Bedingungen vorfinden! Deshalb streben wir auch gemeinsam mit dem Bund an, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes schnellstmöglich ein Übergangskonzept zu erarbeiten.

Anrede,

beim Thema Asyl insgesamt sind wir in engem Kontakt und Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Nach einer ersten Hessischen Asylkonferenz im Dezember 2013 wurde eine regelmäßige Arbeitsgemeinschaft Asyl mit Kommunen, Regierungspräsidien und dem Sozialministerium ins Leben gerufen, um Anliegen und Probleme der Kommunen unbürokratisch aufzunehmen und wenn irgend möglich zu lösen.

Von der zweiten, erweiterten Asylkonferenz mit den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden und Kirchen am 18. Februar 2015 ging das klare Signal aus, dass alle an einem Strang ziehen. Selbst bei kontrovers diskutierten Punkten gibt es einen gemeinsamen Willen, anzupacken und miteinander zu Lösungen zu kommen.

Dass das Land die Kommunen nicht im Stich lässt und seine Zusagen hält, erkennen Sie auch daran, dass das Maßnahmenpaket Asyl, welches wir im Herbst 2014 vorgestellt haben, schon jetzt so gut wie abgearbeitet ist.

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen:

Nachdem die pauschalen Erstattungen an die Kommunen bereits rückwirkend zum 1. Januar 2015 um mindestens 15 % angehoben wurden und jetzt – abhängig von der Region - zwischen 601,46 € und 725,40 € pro Asylbewerber und Monat betragen, verhandelt das

Land seit dem 16. April mit den Kommunen über die Angemessenheit der pauschalen Erstattung. Ich habe immer wieder gesagt: lasst uns darüber reden, die Gespräche haben auf Einladung meines Ministeriums hin nunmehr begonnen.

Ebenso steht das HMSI bei den Kosten der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber an der Seite der Schutzschirmkommunen und ich bin froh, dass ein tragfähiger Lösungsvorschlag gefunden werden konnte. Im Falle größerer Abweichungen vom Schutzschirmvertrag aufgrund absehbar ansteigender Asylbewerberzahlen soll das zuständige Regierungspräsidium eine Haushaltsgenehmigung mit der Auflage der Zielerreichung im Rechnungsergebnis erteilen.

Wenn dann der vereinbarte Konsolidierungspfad wegen der finanziellen Herausforderungen, die sich infolge der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung ergeben, im Rechnungsergebnis nicht erreicht werden kann, wird die Landesregierung mit den jeweiligen Kommunen selbstverständlich nach individuellen Lösungen suchen.

Da uns die Schwierigkeiten bekannt sind, geeignete Immobilien oder geeignete Standorte für Asylbewerberunterkünfte in den Kommunen zu finden, hat sich Hessen erfolgreich für bauplanungsrechtliche Erleichterungen bei der Errichtung von Asylbewerberunterkünften engagiert.

Das Ergebnis ist, dass nunmehr zulässig errichtete Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäude künftig auch zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden genutzt werden können. Ebenso wird deren Erweiterung, Änderung oder Erneuerung und deren Einrichtung auch in Gewerbegebieten zugelassen. Um Kommunen Planungssicherheit zu geben, setzen wir uns für eine Verlängerung dieser Regelung über das Jahr 2019 hinaus ein.

Das Land unternimmt darüber hinaus auch finanziell Verantwortung. Insgesamt wendet das Land nach derzeitigen Planungen im Jahr 2015 ca. 384 Mio. € im Bereich der Flüchtlingsunterbringung auf. Wenn man bedenkt, dass wir 2012 43 Millionen für Asyl verausgabt haben, sehen Sie, wie groß die Kraftanstrengungen sind. Und das in Zeiten einer angespannten Haushaltslage und Schuldenbremse – das ist eine Riesenleistung.

Anrede,

ich habe stets Wert darauf gelegt, dass auch der Bund bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern zu seiner Verantwortung steht.

Ganz wesentlich ist hierbei meine Forderung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, realitätsnahe Prognosen für die Planungen der Länder vorzulegen. Wenngleich das Bundesamt seine Prognosen mehrfach erhöht hat, gehe ich immer noch davon aus, dass die Zahlen zu niedrig angesetzt sind.

Ich werde deshalb weiter auf realistische Vorhersagen drängen. Und wir sind hier in Hessen immer gut damit gefahren, von höheren Zahlen auszugehen. Dadurch waren und sind wir hier immer recht gut aufgestellt.

Im Herbst letzten Jahres habe ich außerdem den Chef des Bundeskanzleramts aufgefordert, angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen eine Nationale Asylkonferenz einzuberufen und finanziell und länderübergreifend koordinierend tätig zu werden. Ich bin froh, dass der Bund meine Forderung aufgegriffen und damit die Grundlage für die positiven Ergebnisse der folgenden Konferenzen gelegt hat, bei denen auch finanziell für die Kommunen viel erreicht werden konnte, dazu komme ich gleich.

Ich freue mich, dass sich der Bund nunmehr dazu bekennt, dass er mit den Ländern zur Bewältigung der großen Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber in einer Verantwortungsgemeinschaft steht.

Der Erfolg des hessischen Engagements auf Bundesebene kommt den Kommunen unmittelbar zugute: Von den bereits im Dezember 2014 zugesagten 500 Millionen Euro wird der hessische Anteil in Höhe von 37 Millionen vollständig an die Kommunen weitergeleitet. Wir wollen den Kommunen damit bei der Ertüchtigung von Liegenschaften und der Bereitstellung von Wohnraum helfen.

Neu ist, dass die Bundesregierung letzte Woche konkret zugesagt hat, die für 2016 versprochenen 500 Millionen Euro auf dieses Jahr vorzuziehen. Viel wichtiger ist aber, dass sie versprochen hat, sich ab 2016 dauerhaft an den gesamtstaatlichen Kosten, die im

Zusammenhang mit der Zahl der schutzbedürftigen Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen, zu beteiligen.

Wir sprechen dann nicht mehr von einem Fixbetrag, der nach freiem Ermessen vom Bund festgesetzt wird, sondern von einem dynamisierten Betrag, der mit der Zahl der Asylbewerber steigt – oder auch fällt.

Ebenso habe ich immer wieder die Beschleunigung der Asylverfahren gefordert. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge laufen noch 210.000 Bestandsverfahren, die teilweise bis in das Jahr 2013 zurückreichen. Nunmehr wird das Bundesamt insgesamt 2.000 neue Stellen schaffen und die Altverfahren an mehreren zentralen Standorten in Deutschland konzentriert abarbeiten.

Damit verbunden ist auch, dass Bund und Länder einen Aktionsplan umsetzen werden, der eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren sowie eine weitere Verkürzung der Gesamtaufenthaltsdauer speziell von Asylbewerbern aus Herkunftsländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich besonders niedriger Schutzquote ermöglichen soll.

Anrede,

ich begrüße zudem, dass die Bundesregierung nunmehr meinem Petitem folgt und die Sprachkurse des Bundesamtes für Asylbewerber mit Bleibeperspektive öffnet. Dass dadurch der Bund auch für eine auskömmliche und durchgängige Finanzierung sorgen muss, halte ich für zwingend und dies haben die Ministerpräsidenten gegenüber der Bundeskanzlerin auch sehr deutlich gemacht.

Erfolg hatte auch die gemeinsame Initiative von Ministerpräsident Volker Bouffier zusammen mit seinen Amtskollegen Malu Dreyer und Winfried Kretschmann. Sie haben die Bundeskanzlerin aufgefordert, ein Bleiberecht für junge Asylbewerber zu schaffen, um ihnen zu ermöglichen, eine begonnene Ausbildung zu beenden.

Neben beruflicher Qualifikation ist vor allem die Sprache ein Schlüssel zur Integration. Hier gewinnt die Betreuung der Kinder auch von Asylbewerbern in der Kindertageseinrichtung besondere Bedeutung.

Wichtig ist hier zu betonen, dass auch Kinder von Asylbewerbern ab dem ersten Lebensjahr das Recht haben, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Hier haben sie früh die Möglichkeit im Zusammensein mit anderen Kindern die deutsche Sprache zu erlernen und sie werden bei der Sprachentwicklung genauso individuell gefördert wie die anderen Kinder.

Ein besonderes Anliegen ist mir auch die Integration jugendlicher Flüchtlinge in das deutsche Schulsystem. Das Kultusministerium hat gemeinsam mit dem Sozialministerium ein Landesprogramm für die zukünftige Beschulung von Flüchtlingen und Zuwanderern an beruflichen Schulen erarbeitet. Auch das ist eine Zusage aus dem Maßnahmenpaket Asyl, die wir zuverlässig erfüllt haben.

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wird das Sprachförderkonzept Integration durch Ausbildung, genannt InteA, an beruflichen Schulen installiert. Das Landesprogramm soll fehlende Deutschkenntnisse kompensieren und sozialpädagogische Betreuung gewährleisten. Wir wollen damit den Übergang von Schule und Beruf optimieren.

Anrede,

aber alleine das Erlernen der Sprache reicht für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt nicht aus.

Aus vielen Projekten und Maßnahmen in Hessens Städten und Landkreisen lernen wir, wie Arbeitsmarktintegration gelingen kann. Einige Kreise haben in diesem Jahr in den Arbeitsmarktbudgets, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, bereits einen Schwerpunkt auf die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gelegt.

An einer anderen, eminent wichtigen Stelle, ist der Bund gefragt, denn die Heranführung an den Arbeitsmarkt muss möglichst früh beginnen, soll sie erfolgreich sein: immer wieder fordere ich – fast schon gebetsmühlenartig -, dass die Bundesagentur für Arbeit bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Qualifikation und Ausbildung von Asylbewerberinnen

und Asylbewerbern feststellt und eine erste Beratung durchführt. Da bleiben wir dran, meine Damen und Herren.

Finanzielle Unterstützung und fachliche Beratung sind das Eine. Die humane Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration funktioniert aber nur deshalb, weil die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kommunen Großartiges leisten.

Ich danke Ihnen hierfür mit tiefer Überzeugung, weil Sie es sind, die den bei uns Schutz suchenden Menschen letztlich die Tür in unsere Gesellschaft öffnen. Und ich bin mir dabei sehr bewusst, dass es nicht immer einfach ist - für beide Seiten. Die Menschen kommen häufig aus anderen Kulturen oder gar Gesellschaften, die jede Struktur verloren haben. Viele sind durch Verfolgung oder Flucht traumatisiert.

Eben weil es um mehr geht, als Menschen nur zu verwalten, wollen wir dieses ehrenamtliche Engagement auch künftig unterstützen und stärken.

In Hessen heißen viele Initiativen und Vereine Flüchtlinge willkommen. Viele der von uns geförderten Anlaufstellen bieten spezifische Qualifizierungen in der Flüchtlingsarbeit an.

Anrede,

wir belassen es nicht beim Dank, wir wollen auch praktische Hilfestellung leisten.

Für das neue Landesprogramm „Quartiersbezogene Gemeinwesenarbeit“ stehen 1,8 Millionen Euro zur Verfügung. Wir werden mit dem Programm gezielt Quartiere unterstützen, um Strategien für ein verbessertes Zusammenleben auch mit Flüchtlingen und Asylbewerbern zu entwickeln.

Bei meinen Besuchen vor Ort ist mir aufgefallen, dass es viele sehr gute Initiativen gibt, die sich alle mit den gleichen Fragen konfrontiert sehen wie etwa: Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, wo finde ich Ansprechpartner etc.? Um hier zu unterstützen, werden wir einen landesweiten Ratgeber für ehrenamtlich Engagierte im Flüchtlingsbereich mit Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und nützlichen Hinweisen herausgeben und den Kommunen wie auch den ehrenamtlich Engagierten an die Hand geben.

Den Kommunen selbst möchte ich an dieser Stelle deshalb noch zurufen, dass ich nicht nur die Anstrengungen sehe und wertschätze, die alle unternehmen, sondern dass ich auch überzeugt bin, dass sie bei der Unterbringung von Flüchtlingen keine starren Vorgaben brauchen.

Immer wieder werden – auch hier im Hessischen Landtag - Festlegungen für Mindeststandards für die Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften gefordert. Ich hingegen vertraue auf die Verantwortung der Kommunen. Die Kommunalen Spitzenverbände weiß ich hier auf meiner Seite.

Das Gesetz sieht vor, dass die aufzunehmenden Menschen in Unterkünften unterzubringen sind, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten – das sind für mich durchaus sehr aussagekräftige Anforderungen und meine Erfahrung ist, dass die Kommunen das in der Regel verantwortungsbewusst und engagiert anpacken.

Anrede,

ich bin sehr froh, dass die ganz große Mehrheit der Hessinnen und Hessen weiß, dass die Menschen zu uns kommen, weil sie Schutz vor Krieg, Krisen und großer Not suchen. Das ist nicht selbstverständlich und zeigt, dass wir hier in Hessen eine weltoffene Kultur haben, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern derzeit und hoffentlich auch in Zukunft den Lackmустest bestehen wird.

Denn jeder Flüchtling könnte auch Nachbar, Kollege oder Mannschaftskamerad werden, wie ein ganz aktuelles Beispiel zeigt: beim Fußballclub Eschwege sind Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea zu Stützen des Vereins geworden und bereichern die Mannschaft sportlich wie kulturell. Völlig zu Recht wird hier von einer „Win-Win-tegration“ gesprochen.

Ich verspreche Ihnen, die Landesregierung wird in dieser nicht immer leichten Situation an der Seite der Kommunen und Bürgerinnen und Bürger stehen und weiterhin alles dafür tun, dass diese Stimmung einer Willkommenskultur Bestand haben wird. Und wir werden auch zukünftig die Interessen des Landes und der Menschen dem Bund gegenüber unverändert

kraftvoll und entschlossen vertreten, denn wir alle stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft, der sich niemand entziehen kann.

Und weil wir zu dieser Verantwortungsgemeinschaft stehen, werden Bund und Länder in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe weitere Fragestellungen diskutieren. Dabei wird es auch um die gesundheitliche Versorgung der Asylsuchenden gehen.

Bund und Länder sehen in der Übertragung der Abrechnung der ärztlichen Behandlung für Asylsuchende auf die gesetzlichen Krankenversicherungsträger eine Möglichkeit, die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zu erleichtern und die Kommunen hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes zu entlasten.

Eine solche Regelung soll für die Länder optional, für die Krankenkassen verpflichtend sowie mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand umsetzbar sein. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bewegen. Der Bund wird im Einvernehmen mit den Ländern die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Sie sehen, dass wir den großen Herausforderungen nicht tatenlos gegenüber stehen, dass wir frühzeitig Maßnahmen ergriffen haben und dass wir diese Maßnahmen immer mit der gesellschaftlichen Realität abgleichen und entsprechend anpassen.

Wer hier meint, mit Stückwerk und einem Geiste von „das wird schon gleich wieder vorbei gehen“ arbeiten zu können, der wird zu keinen guten Lösungen kommen.